

Kaufanbot Mietanbot



Objektnummer:

Durch die Vermittlung der Firma LANGER IMMOBILIEN KG stelle ich als Interessent nach eingehender Besichtigung und Prüfung aller für mich wesentlichen Entscheidungsgrundlagen dem Anbotnehmer als Verkäufer/Vermieter des unterhalb beschriebenen Kauf- bzw. Mietobjektes dieses folgende rechtsverbindliche Kauf- bzw. Mietanbot und bleibe unwiderruflich bis einschließlich im Wort. Vorbehaltlich Finanzierungszusage

Vermittlungsobjekt:

Durch die schriftliche Annahme dieses Anbots verkauft bzw. vermietet der Anbotnehmer dem Anbotsteller folgende Liegenschaft:

.....
Objektart, Anschrift EZ, KG, Grundstücksnummer

Kaufpreis:

Für den Kaufgegenstand wird ein Kaufpreis von € inkl. exkl. ca. € Wohnbauförderung.
(in Worten)

geldlastenfrei vereinbart, wobei der Kaufpreis auf das Treuhandkonto des Vertragsrichters einzuzahlen ist.

Finanzierung gesichert Finanzierung geklärt bis: Beabsichtigter Übergabetermin:

Vertragserrichtung:

Die Unterfertigung des grundbuchs-fähigen Kaufvertrages auf Basis der hier vorliegenden Vereinbarung erfolgt unmittelbar nach Verständigung über die Annahme dieses Kaufanbots durch den Verkäufer, wobei mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung desselben der Notar / Rechtsanwalt:
..... beauftragt wird.

(Zum Kaufvertrag ist ein Lichtbildausweis, die E-Card und ein Staatsbürgerschaftsnachweis mitzubringen)

Mietkosten:

Nettomiete: € zzgl. gesetzlicher MWSt. von % = € Brutto = €

Betriebskosten: € zzgl. gesetzlicher MWSt. von % = € Brutto = €

Gesamtbruttomiete = €

Kautiön: € Investitionsablöße: € Vergebühung Mietvertrag: €

Mietdauer:

unbefristet befristet auf Monate plus Verlängerungsmöglichkeit

Beginn des Mietverhältnisses:

Mietvertrag:

Der Mietvertrag wird beim Eigentümer abgeschlossen oder der Mietvertrag wird beim Notar / Rechtsanwalt abgeschlossen.

(Zum Mietvertrag ist ein Ausweis, eine Arbeitsbestätigung, die erste Miete, die Kautiön und die Vergebühung in bar mitzunehmen)

Energieausweis:

- Ein gültiger Energieausweis wurde vorgelegt.
- Auf die Rechtsfolge bei unterlassener Vorlage wurde hingewiesen, wonach nach erfolgloser Aufforderung entweder der Käufer selbst einen Energieausweis beauftragen und die angemessenen Kosten binnen 3 Jahren beim Verkäufer gerichtlich geltend machen oder direkt die Aushändigung eines Energieausweises einklagen kann, sowie zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart gilt.
- Es ist kein Energieausweis erforderlich, bzw. liegt eine Ausnahme gemäß § 5 EAVG 2012 vor

Provision:

Der Anbotsteller verpflichtet sich hiermit, die mit der Firma LANGER IMMOBILIEN

vereinbarte Provision €

zuzüglich gesetzlicher MWSt. €

Somit gesamt € zu bezahlen.

Der Anbotsteller erklärt, dass der Vermittlungsauftrag der Firma LANGER IMMOBILIEN nun mehr erfüllt ist. Sollte der Anbotsteller den Vertragsabschluss ablehnen oder den Abschluss wider Treu und Glauben vereiteln, ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommen oder das Geschäft mit einer anderen Person zustande kommen, der der Anbotsteller die Geschäftsangelegenheit bekannt gegeben hat (Vereitelung und Informationsweitergabe § 15 Maklergesetz)

so haftet er für die Provision in vereinbarter Höhe bzw. für den Verdienstentgang.

Mehrere Anbotsteller haften für die Provision zu ungeteilter Hand.

Eine Ergänzungsprovision nach den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen der Immobilienmaklerverordnung wird auch für den Fall vereinbart, dass das befristete Mietverhältnis verlängert oder in ein unbefristetes Mietverhältnis umgewandelt wird, oder dass nach Abschluss eines Rechtsgeschäftes über dasselbe Objekt ein weiteres Rechtsgeschäft (z.B. Kauf) abgeschlossen wird.

Der Anbotsteller nimmt zur Kenntnis, dass LANGER IMMOBILIEN auch als Doppelmakler tätig ist.

Der Anbotsteller nimmt zur Kenntnis, dass LANGER IMMOBILIEN mit dem Abgeber in einem

wirtschaftlichen oder familiären Naheverhältnis steht.

Ich bestätige mit der Datenschutzerklärung voll inhaltlich einverstanden zu sein, die auf unserer Homepage abrufbar und ersichtlich ist.

FAGG § 11 Fern- und Auswärtsgeschäftesetz:

Der Anbotsteller bestätigt nach ausreichender Information nach dem FAGG mit seiner Unterschrift, dass er ein vorzeitiges Tätigwerden bereits am wie folgt abgeschlossen hat.

außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten von LANGER IMMOBILIEN (am Tage der Besichtigung) bzw.

mit dem Öffnen des Immobilienangebots mit Adresse unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel oder

innerhalb der Geschäftsräumlichkeiten von LANGER IMMOBILIEN (fällt daher nicht in den Anwendungsbereich des FAGG)

Daten des Anbotsteller mit der Kundennummer: 3490/.....

Name/ Firma: UID: ATU.....

Adresse:

SV.Nr./Geb.datum:

Beruf(e): Ausweis-Nr.:

Tel/Fax/Email:

Der Unterzeichner dieses Kaufanbots erklärt an Eides statt, Staatsbürger und

Deviseninländer oder Devisenausländer zu sein.

Der Anbotsteller bestätigt den Erhalt einer Kopie dieses Anbots, der Information und Aufklärung über das Rücktrittsrecht nach § 11 FAGG, des Widerrufsformulars und der Nebenkostenübersicht.

.....
Ort und Datum LANGER-IMMOBILIEN Unterschrift des Anbotsteller

LANGER IMMOBILIEN KG
Neusiedler Straße 38
7081 Schützen am Gebirge
Mobil: + 43 (0) 676 75 49 751
Tel + Fax: +43 (0) 2684 20 533

www.LANGER-IMMOBILIEN.com

FN 391741 s
UID ATU67716126
DVR0550779

Office@LANGER-IMMOBILIEN.com
IBAN: AT65 3222 7002 0430 4028
BIC: RLNWATWWBGA